

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2020

Nr. 2020/779

Olten: Beitrag an die Restaurierung der röm.-kath. Pfarrkirche St. Martin, Ringstrasse 38, GB Olten Nr. 1285

1. Erwägungen

Die unter kantonalem Denkmalschutz stehende röm.-kath. Pfarrkirche St. Martin in Olten wurde 1908-1910 vom bekannten Kirchenarchitekten August Hardegger im Stil einer neuromanischen Basilika erbaut. Namhafte Kirchenkünstler vollendeten bis 1931 die Ausstattung und machen die Kirche zum späthistoristischen Gesamtkunstwerk. Auch städtebaulich nimmt das Bauwerk vor allem durch die monumentale Doppelturmfassade eine markante Stellung in Olten ein. Die Kirche zählt zu den bedeutendsten Grossraumkirchen des ausgehenden Historismus in der Schweiz.

In den Jahren 1986-1992 fand die letzte Gesamtrestaurierung der Kirche statt. Nun ist vorgesehen, erneut das Kircheninnere und zudem auch Teile der äusseren Gebäudehülle einer Restaurierung zu unterziehen. Dabei werden im Kirchenraum die stark verschmutzten Oberflächen von Wänden, Decken und Ausstattungen gereinigt, die undichten Fenster saniert und dadurch entstandene Feuchtigkeitsschäden behoben sowie die Orgeln revidiert. Ausserdem wird ein grosser Teil der Haustechnik erneuert. Am Aussenbau müssen die Schutzverglasungen der Fenster neu abgedichtet werden, die Fenster der Dachgauben sind zu ersetzen sowie verschiedene Stellen in den Türmen und beim Dach sind auf ihre Dichtigkeit zu prüfen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 2'893'000.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 1'010'290.00
Voraussichtlicher Kantonsbeitrag 18%	Fr. 181'852.00

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, leistet voraussichtlich einen zusätzlichen Beitrag gemäss separater Verfügung.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf § 127 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PGB; BGS 711.1):

Der röm.-kath. Kultusstiftung Olten, Grundstrasse 4 in 4600 Olten, wird an die Restaurierung der röm.-kath. Pfarrkirche St. Martin in Olten ein Beitrag von **maximal Fr. 181'852.00** (zulasten 3635000 / 003 / 20483; Anteil Lotteriefonds) zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der

Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2021** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Mai 2024 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: S. Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach der Ausführung der Arbeiten erstellt wird. Diese ist mit der Abrechnung abzuliefern.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (cb) (7)
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt, Werkhofstrasse 29c
Röm.-kath. Kultusstiftung Olten, Verwaltung, Grundstrasse 4, 4600 Olten (**Einschreiben**)
Stadtverwaltung Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten